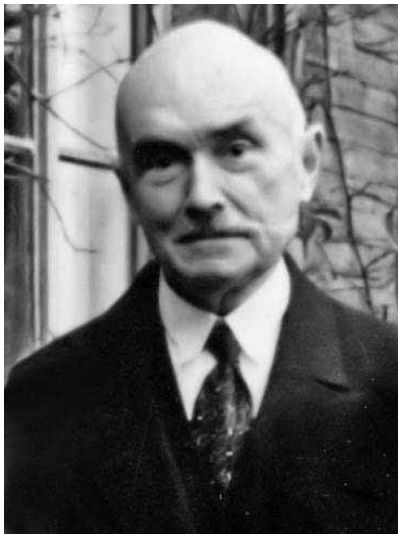

Hermann Fecht (1880–1952)

Justizminister, Baden

Angela Keller-Kühne



Hermann Fecht wurde am 20. Mai 1880 in Bretten als Sohn des Oberförsters Ludwig Fecht und seiner Frau Frieda (geb. Garwig) geboren. Nach dem Ende seiner Schulzeit in Baden-Baden nahm er an den Universitäten Heidelberg, Berlin und Straßburg das Studium der Rechtswissenschaften auf. 1902 legte er die erste juristische Staatsprüfung ab und wurde noch im gleichen Jahr

zum Doktor der Rechte promoviert. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen, 1906, übernahm er eine Tätigkeit im badischen Innenministerium zunächst als Amtsrat, später als Regierungsrat. 1918, nach der Ernennung zum stellvertretenden Bevollmächtigten des Landes Baden beim Reichsrat, zog er mit seiner Frau Hilde nach Berlin. 1931 erfolgte die Berufung zum Leiter der Vertretung Badens beim Reich. Die politische Entwicklung Anfang der 30er Jahre verfolgte er kritisch. Über die Begegnung mit Hitler im Reichsrat notierte Fecht in seinen Aufzeichnungen, dass man sich an den Kopf greife und sich fragen müsse, „wie dieser Mann, hinter dem offensichtlich gar nichts steckt, 13 Millionen Menschen hinter sich bringen konnte“. Auf Weisung des badischen Staatspräsidenten Josef

Schmitt legte Fecht im März 1933 vergeblich Protest gegen die Beflaggung öffentlicher Gebäude mit Hakenkreuzfahnen durch Anhänger der Nationalsozialisten ein.

Fechts politische Karriere fand 1933 ein vorläufiges Ende. Der Aufforderung der neuen badischen Regierung, sich der NSDAP anzuschließen, weigerte er sich nachzukommen und ließ sich zum 1. Dezember 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzen. Im folgenden Jahr verließ Fecht Berlin. Er kehrte mit seiner Frau nach Baden-Baden zurück und lebte zurückgezogen als Pensionär. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er im Range eines Referenten im badischen Wirtschafts- und Finanzministerium in Karlsruhe zuständig für die Gewerbeaufsicht und Preiskontrolle. 1944 übernahm er die Leitung der Polizeidirektion in seiner Heimatstadt. Gegen Ende des Krieges gelang es ihm, seine Heimatstadt vor größeren Zerstörungen zu bewahren und die Übergabe der Stadt an die französischen Besatzer vorzubereiten. Von diesen wurde er zunächst im Amt belassen, im Oktober 1945 versetzte ihn der französische Militärgouverneur wegen Überschreitens der Altersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand. Am 10. April 1946 wurde er von den Franzosen kurzfristig verhaftet und in das Internierungslager Altschweier bei Bühl verbracht. Die Verhaftung erfolgte vermutlich im Zusammenhang mit den von der Besatzungsmacht vorgenommenen Festsetzungen und politischen Überprüfungen der leitenden Beamten der Kriegs- und Vorkriegszeit. Von diesen Maßnahmen waren auch Personen betroffen, die nicht der NSDAP angehörten. Leo Wohleb wandte sich wegen der Freilassung Fechts an den französischen Militärgouverneur und betonte insbesondere, dass dieser für die kampflose Übergabe der Stadt Baden-Baden Sorge getragen habe. Am 20. Juli erfolgte seine Entlassung aus dem Internierungslager.

Im Frühjahr 1946 gehörte Hermann Fecht zu den Mitgründern der Baden-Badener Gruppe der Christlich-Sozialen

Volkspartei und wurde zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Im September erfolgte die Wahl in den Stadtrat, ab November war Fecht Leiter des Rechtsausschusses der Verfassunggebenden badischen Landesversammlung in Freiburg. An der Ausgestaltung der badischen Verfassung hatte der Jurist maßgeblichen Anteil. Der Artikel 50, der Südbaden als selbständigen, demokratischen und sozialen Freistaat bezeichnete, ging auf seinen Formulierungsvorschlag zurück. Nicht durchsetzen hingegen konnte Fecht seine Vorstellungen zur Schaffung eines Ständerates, der als Zweite Kammer beratend bei der Gesetzgebung mitwirken sollte, sowie seine Forderung auf Einrichtung von Bekenntnisschulen neben der Gemeinschaftsschule. Im Mai 1947 wurde Fecht in den ersten badischen Landtag gewählt.

Am 23. Januar 1948 berief ihn Staatspräsident Leo Wohleb als Justizminister in seine Regierung; ab 22. Februar 1949 nahm er zusätzlich die Funktion des stellvertretenden Staatspräsidenten wahr. Während seiner Ministerzeit war der Aufbau des Justizwesens in Baden seine Hauptaufgabe. Die badische Notariatsordnung und das Richtergesetz trugen seine Handschrift, und eine Reihe von Gesetzen wie die Gemeindeordnung, das Denkmalschutzgesetz, das Gesetz über den Staatsvertrag über den Südwestfunk, das Privatschulgesetz sowie das Gesetz über die Volksbefragung zur Länderneugliederung wurde auf den Weg gebracht.

Vom 10. bis 23. August 1948 gehörte Hermann Fecht dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee an. In der Plenarsitzung am 22. August 1948, bei der die Frage der Stellvertretung des Bundespräsidenten diskutiert wurde, meldete sich Fecht zu Wort. „Nach meiner Auffassung“, führte er aus, „hat sich zwar seinerzeit die Bestellung des Reichsgerichtspräsidenten als Stellvertreter des Reichspräsidenten bewährt, aber die allgemeinen Gesichtspunkte, die gegen diese Regelung geltend gemacht werden könnten,

sind durchschlagend. Es könnte tatsächlich der Fall eintreten, daß der Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichtshofes genötigt wäre, seinen Vorgänger gerichtlich zu belangen. Das brächte den betreffenden Vorsitzenden doch in eine merkwürdige Lage. Ich glaube, man sollte den Bundesratspräsidenten mit der Vertretung des Bundespräsidenten zu beauftragen. Das wäre wohl die beste Lösung.“ Der Gedanke, den Bundespräsidenten ähnlich wie in der Weimarer Verfassung durch den Präsidenten des höchsten deutschen Gerichts zu vertreten, fand keine Mehrheit, man einigte sich auf eine Vertretung durch den Präsidenten der Länderkammer.

Am 31. August entsandte der badische Landtag Hermann Fecht mit dem SPD-Abgeordneten Friedrich Meier als Vertreter Badens in den Parlamentarischen Rat. Fecht war ordentliches Mitglied des Ausschusses für die Organisation des Bundes und genoss aufgrund seiner langjährigen juristischen und politischen Erfahrung hohes Ansehen. Bei den Debatten zeigte er sich als leidenschaftlicher Föderalist und Befürworter eines eigenständigen Landes Baden. Bereits beim Treffen der Ministerpräsidenten der drei südwestdeutschen Länder am 2. August 1948 auf dem Hohenneuffen bei Nürtingen sprach er sich entschieden für die Wiederherstellung der alten Ländergrenzen im Südwesten aus und lehnte einen Zusammenschluss der nach dem Krieg entstandenen Länder zu einem Südweststaat ab. Auf dem Herrenchiemseer Verfassungskonvent, in den Ausschüssen des Parlamentarischen Rates und in den Fraktionssitzungen der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU reklamierte Fecht die Interessen der Länder und die Stärkung ihrer Kompetenzen in einer künftigen Verfassung.

Auch in der Fraktionssitzung der CDU/CSU am 17. September 1948 forderte er die Gleichberechtigung von Bundestag und Länderkammer, da nur so die Interessen der Länder zu garantieren seien.

Bei den Beratungen des späteren Art. 32, Abs. 2 forderte Fecht eine Stärkung der Länderkompetenz. Die Einbeziehung der Länder bei Verhandlungen mit ausländischen Vertragspartnern sah er als zwingend notwendig an, da nur auf diese Weise die erforderliche Sachkenntnis in die Verhandlungen eingebracht werden könne. Unter Hinweis auf seine Erfahrungen als Ländervertreter bei den Verhandlungen von Vertretern der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie in der Weimarer Zeit in Rom führte Fecht aus: „Ich habe damals solche Verhandlungen mitgemacht. ... Man muß die Möglichkeit schaffen, daß die Landesregierung ausreichend vertreten ist. Denn das ist nun einmal so: derjenige, der nicht selbst an einer solchen Spezialindustrie beteiligt ist, kann das nicht so beurteilen.“

Wirtschaftlich sollten die Länder nach seiner Vorstellung durch den Verzicht des Bundes auf Steuereinnahmen, wie beispielsweise der Tabaksteuer, die u. a. in Baden einen großen Teil des Staatshaushaltes in der Vorkriegszeit deckte, abgesichert werden. Staatspräsident Wohleb legte in einer Eingabe die Bedeutung der Tabaksteuer für die badischen Staatsfinanzen dar und führte an, dass für Bayern eine analoge Regelung für die Biersteuer gelte. Ein entsprechender Vorschlag Fechts, die Tabaksteuer an die Tabak produzierenden Länder abzuführen und der Eingabe Wohlebs stattzugeben, fand weder im Hauptausschuss noch im Finanzausschuss des Parlamentarischen Rats eine Mehrheit. „Wenn ich boshaft sein sollte“, kommentierte er die Ablehnung durch den Württemberger Paul Binder, „könnte ich sagen: im Hinblick auf die Zusammenlegungsbestrebungen können die Badener wieder einmal sehen, wie wohlwollend man in Württemberg ihnen gegenüber ist.“

Anfang 1949 war die Frage der Ländergrenzen und der Ländergliederung noch immer nicht geklärt. Im Südwesten war über Parteigrenzen hinweg die Frage nach der Wieder-

herstellung der alten Ländergrenzen oder dem Zusammenschluss in einem Südweststaat strittig.

Für die Befürworter sicherte der Südweststaat die Überlebensfähigkeit, für die Gegner waren Tradition und Heimat nur in den alten Ländern überlebensfähig. Als das Thema Länderneugliederung im Februar 1949 erneut auf der Tagesordnung stand, votierte Fecht bei den Beratungen über die Neugliederung gegen die Verankerung eines entsprechenden Artikels im Grundgesetz und brachte den Antrag ein, die Länder Württemberg und Baden in den Grenzen vom 30. Januar 1933 mit Inkrafttreten des Grundgesetzes wiederherzustellen.

Zur Beratung seines Antrags kam es nicht mehr, da Fecht im März 1949 sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegte. Sein Nachfolger wurde Anton Hilbert, auch er ein Verfechter eines eigenständigen Landes Baden. Hilbert und fünf weitere südwestdeutsche Abgeordnete fanden im Mai auf Initiative Gebhard Müllers eine Kompromisslösung zur Länderneugliederung, die als Artikel 118 in das Grundgesetz einging.

Nach der Gründung der Bundesrepublik vertrat Fecht das Land Baden als Bevollmächtigter beim Bund in Bonn. Er starb nach längerer Krankheit am 4. Februar 1952 in Baden-Baden.

Lit.: Paul FEUCHTE: Fecht, Hermann Leopold, in: Baden-Württembergische Biographien, hrsg. von Bernd OTTNAD und Fred L. SEPAINTER, Bd. 3, Stuttgart 2002, S. 74–78; DERS.: Hermann Fecht: Badischer Justizminister. Badische Heimat 2003, S. 96–99; Reiner HAEHLING VON LANZENAUER: Hermann Fechts Erinnerungen an Baden-Baden, in: AQUAE 2002. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes, Baden-Baden 2002, S. 133–144; DERS.: Hermann Fecht: Badischer Justizminister 1880–1952, Lebensbilder aus Baden-Württemberg 21, Stuttgart 2005, S. 517–542.

Nachlass: Generallandesarchiv Karlsruhe